

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Sönke Brandt**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S.: Fahrerlaubnisrecht und strafrechtliche Folgen - Block 2**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2018 - 30.11.2018

**Aussagepsychologie**

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 24.11.2018 - 24.11.2018

**Aktuelles zur Einziehung und weiterer verwandter Maßnahmen**

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

**Online-S. Versicherungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen  
2018 - 4. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2018 - 20.11.2018

**Methodik der Wahrheitsfindung und Befragungslehre**

Rostocker Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.10.2018 - 05.10.2018

**Aktuelles zum Arbeitsunfall/Wegeunfall**

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden und 30 Minuten; 21.09.2018 - 21.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Juli 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Sönke Brandt**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Online-S. Versicherungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.09.2018 - 11.09.2018

## DEKRA Crashtag 2018 - Ein Betrugskomplex und dessen juristische Begleitung u. a.

DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Rostock; 7 Stunden und 30 Minuten; 01.06.2018 - 01.06.2018

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 21.04.2018 - 21.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Juli 2019